

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Hörafing-Nord“ sowie zur „6. Änderung des Flächennutzungsplanes“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 die Entwurfsplanung gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.09.2024 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung soll dringend benötigter Wohnraum im Ortsteil Hörafing geschaffen werden.

Der Planentwurf in der Fassung vom 21.06.2024 sowie die Begründung in der Fassung vom 04.02.2022, werden nun in der Zeit vom

10.09.2024 bis 10.10.2024

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 210, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: <https://www.teisendorf.org/meine-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung> erfolgen.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 10.09.2024
Markt Teisendorf



Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

**An der Anschlagtafel
angeschlagen am:
abgenommen am:**

	Neukirchen
	Oberteisendorf
	Teisendorf

**10.09.2024
10.10.2024**

	Rückstetten
	Weildorf
	zum Akt